

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	22.03.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar: Anpassung der
Verbandssatzung an § 37a GemO**

Vorlage Nr.: 20213105

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der vorgeschlagenen Ergänzung des § 10 der ZRN-Verbandssatzung um einen neuen Absatz 3 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, in dem die Stadt Ludwigshafen Mitglied ist, gilt nach § 1 S. 1 seiner Satzung "das Zweckverbandsrecht des Landes Baden-Württemberg, soweit die bestehenden Staatsverträge keine abweichenden Bestimmungen enthalten."

Die Staatsverträge des Landes Rheinland-Pfalz mit Hessen und Baden-Württemberg sehen jeweils vor, dass für einen Zweckverband das Recht des Landes gilt, in dem dieser seinen Sitz hat.

Gem. § 13 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) BaWü können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung, die über die Satzungsänderung beschließt, Weisungen erteilen.

Deshalb wird nachfolgender Sachverhalt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Pandemie war es bis 31.12.2020 aufgrund des 2020 neu in die GemO Baden-Württemberg aufgenommenen § 37a möglich, ohne weitere formale Anforderungen die Verbandsversammlung des ZRN notfalls auch virtuell durchzuführen.

Ab dem 1.1.2021 ist eine virtuelle Sitzung nur noch möglich, sofern dies die Verbandssatzung ausdrücklich vorsieht. Auch wenn die Verbundgesellschaft davon ausgeht, dass sich das Pandemiegeschehen in Laufe des Jahres so entspannen wird, dass eine virtuelle Sitzung nicht notwendig wird, möchte sie vorsorglich die Verbandssatzung um eine entsprechende Regelung ergänzen.

Vorgesehen ist die Ergänzung des § 10 um folgenden neuen Absatz 3:

Sofern die Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen, kann die Verbandsversammlung auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum abgehalten werden.

Kosten:

Durch den Beschluss entstehen der Stadt Ludwigshafen keine Kosten